

TTIP & Landwirtschaft

Was ein Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen für den Agrarbereich bedeutet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Die Wünsche der Biotech-Industrie sind jedoch detailliert dokumentiert und wenig überraschend. Dass der Industrie die europäische Gentechnik-Politik ein Dorn im Auge ist, ist seit Jahren bekannt. Die Forderungen zur Gentechnik sind zum Beispiel:

- Beschleunigung der Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Pflanzen in der Europäischen Union und Anpassung an das System der USA
- Einführung von Grenzwerten für Kontaminationen mit gentechnisch verändertem Material in ökologischem und konventionellem Saatgut
- Einführung von Grenzwerten für Kontaminationen mit in der EU nicht zugelassenen gv-Pflanzen in ökologischen und konventionellen Lebensmitteln

Auch regulatorische Standards geraten zunehmend unter Beschuss. Dabei ist den BefürworterInnen eines EU-US-Handelsabkommens insbesondere das Vorsorgeprinzip (Kasten rechts), das in der EU-Regulierung fest verankert ist, ein Dorn im Auge.

Zudem betonen KollegInnen von Nichtregierungsorganisationen aus den USA, dass es dort - zum Beispiel - ein stetig wachsendes System von lokaler Nahrungsmittelversorgung für Schulen und andere öffentliche Einrich-



tungen gibt, das durch das Abkommen in Gefahr geraten könnte. Derartige Systeme versuchen eine lokale, nachhaltige - auf ökologischem Anbau beruhende - Lebensmittelproduktion zu fördern. Dabei entstehen lokale Netzwerke zwischen Bäuerinnen und Bauern, GärtnerInnen und den KonsumentInnen, die nicht zuletzt auch Garant für eine Versorgung in (persönlichen) Krisenzeiten bedeuten können.

Durch TTIP geraten derartige Systeme in Gefahr, da ein Abkommen dazu führen würde, dass die Versorgung öffentlicher Einrichtungen im gesamten Geltungsgebiet des Abkommens (EU und USA) ausgeschrieben werden müsste. Kommunale bzw. regionale Verwaltungen könnten sich nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ein eigenständiges Set an Kriterien für die eigene Versorgung entwickeln.

TTIP & Gesundheit

Auch im Gesundheits-Sektor sollen durch das TTIP die sogenannten Handelshemmnisse abgebaut werden. Was genau verhandelt wird, ist auch hier nicht bekannt. Aus Stellungnahmen der Industrie und in der Vergangenheit verhandelten Abkommen lässt sich erahnen, was durch das TIPP direkt oder indirekt drohen könnte. So hoffen Pharmakonzerne auf eine Verlängerung des Patentschutzes ihrer Produkte. Dadurch würde die Herstellung kostengünstigerer Nachahmpräparate (Generika) wesentlich erschwert. Konsequenzen wären: längere Wartezeiten und eine Verteuerung der Medikamente. Dass diese Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigen zum Beispiel auch die Verhandlungen zum Transpazifischen Freihandelsabkommen (TTP), über das die USA derzeit mit verschiedenen asiatischen Staaten verhandelt. In diesem wurde eine solche Klausel zur Verlängerung des Patentschutz erst nach massiven Protesten von Nichtregierungsorganisationen aus dem Vertragsentwurf genommen.

Vereinfacht werden soll anscheinend auch der Austausch von Daten: z.B. Ergebnisse von relevanten klinischen Studien, die für die Zulassung wichtig sind, oder

Marketing-Daten. Dazu passend wurden schon Stimmen laut, die in dem Abkommen eine Chance für die so genannte Personalisierte-Medizin sehen. Und zwar durch Datenschutz mit Vorbild USA - weg von der individuellen Zustimmung zur Datenverwendung.

Auch vor dem medizinischen Dienstleistungssektor machen die Bemühungen des TTIP um Harmonisierung nicht halt. KritikerInnen warnen: Das TTIP öffnet die Gesundheitsdienstleistungen, die sich bisher in öffentlicher Hand befinden, für die Privatisierung. Die aus vorangegangenen Abkommen bekannten Formulierungen, die so etwas verhindern sollten, werden von VerbraucherschützerInnen heftig kritisiert. Der Investitionsschutz wird auch bei gesundheitspolitischen Themen problematisch. Im Sommer 2013 beherrschte zum Beispiel das Thema Tabakwerbung die Verhandlungen zum TTP. Viele der mitverhandelnden Länder wollten Tabak aus dem Abkommen herausnehmen, um weiterhin Werbung verbieten oder Warnhinweise verlangen zu können - die USA war dagegen. Australien wurde auch schon auf Grund der Warnhinweise verklagt. Der Vorwurf: Die Hinweise würden den Absatz einschränken.

TTIP & Transparenz

Neben den möglichen Inhalten des TTIP kritisieren wir das Vorgehen der beiden Verhandlungsparteien. Denn die EU-Kommission und ihre amerikanischen Partner verhandeln ausschließlich im Geheimen. Das Einzige was inzwischen, wohl durch den steigenden Druck der Öffentlichkeit, nach außen präsentiert wird, sind oberflächliche Informationen über die erhofften Vorteile des TTIP. Wieso die EU-Kommission so bemüht ist, sich auf keinen Fall in die Karten schauen zu lassen, ist unklar. Fakt ist allerdings: Es gab auch schon erfolgreiche Verhandlungen zu Internationalen Handelsabkommen, bei denen alle Beteiligten ihre Positionen veröffentlichten. Es geht also auch ohne Geheimhaltung. Bleibt nur noch zu befürchten, dass der Inhalt des Abkommens brisanter ist, als die Kommission uns glauben lassen möchte.

Die Zivilgesellschaft tappt - auch nach einem halben Jahr Verhandlungen - weitgehend im Dunkeln. Ausnahmen stellen wenige glücklicherweise geleakte Dokumente dar.

KonzernvertreterInnen und LobbyistInnen hingegen sind besser versorgt: Sie haben Einblick in die konkreten Verhandlungsthemen und konnten bereits im Verlauf der Vorbereitungen der Verhandlungen in über 100 Treffen mit der EU-Kommission ihre

Interessen vertreten. Einen vergleichbaren Austausch mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft oder VerbraucherschützerInnen gab es insgesamt nur wenige - im Vorfeld der Verhandlungen gar nicht. Selbst die Mitglieder des Europäischen Parlaments bemängeln das sie nicht informiert werden und die Verhandlungstexte nicht kennen.

Das Vorsorgeprinzip ist in der europäischen Gesetzgebung an verschiedenen Stellen verankert. Zum Beispiel in der den Anbau von gv-Pflanzen in der EU regelnden Freisetzungsrichtlinie EC/2001/18 oder auch im Lissabon-Vertrag.

Dem Vorsorgeprinzip zufolge ist es z.B. möglich, dass Produkte verboten werden, auch wenn ihre Schädlich- oder Gefährlichkeit nicht lückenlos bewiesen ist. Aus Vorsorge kann es reichen, wenn es Hinweise auf Gefahren gibt oder das Wissen insgesamt zu gering ist, um eine Risikobewertung durchführen zu können.

Siehe zum Beispiel: „Late lessons from early warnings: science, precaution, innovation“ Bericht des Europäischen Umweltbüros EEA, 2013. Im Netz unter www.eea.europa.eu

TTIP & Investitionsschutz

In den aktuellen TTIP-Verhandlungen zwischen EU und USA ist der so genannte Investitionsschutz von immenser Bedeutung für die VertreterInnen der Wirtschaft. Der angestrebten Regelung zufolge sollen Investoren (im Wesentlichen sind dies transnationale Konzerne und andere privatwirtschaftlichen Unternehmen) das Recht bekommen gegen Staaten vorzugehen, die mit neuen Gesetzen Investitionen der

Konzerne ‚gefährden‘. Zuständig für derartige Fälle wäre ein nicht staatliches ‚Gericht‘. Aktuelles Beispiel für diese Art von Investitionsschutz (das aufgrund eines früheren Abkommens möglich wurde) ist eine ‚Klage‘ des Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland - anlässlich des Atomausstiegs sieht der Konzern den Wert seiner Atomkraftwerke - seiner Investitionen der Vergangenheit - gefährdet.



TTIP & Konzerne

Schlichte Verhandlungen über Freihandel in der Art und Weise des aktuellen TTIP-Prozesses sind nach der Meinung des Gen-ethischen Netzwerkes nicht geeignet, zur Lösung der komplexen globalen Aufgaben beizutragen.

Klimawandel, Hunger und andere drängende Probleme sind mit einem Freihandelsabkommen zwischen zwei Wirtschaftsblöcken nicht zu lösen - insbesondere wenn ein solches Abkommen in erster Linie den globalen Handel zum Ziel anregen will und auf weiteres Wachstum im traditionellen Sinne setzt. Längst haben Debatten um einen Stopp von Wachstum, um eine Re-Regionalisierung von Handel und Versorgung eingesetzt, z.B. um die mit dem Transport verbundene Verschwendung von Ressourcen zu stoppen.

Ein auf der Basis von TTIP erweiterter Handel wird die Zugänge von vielen Entwicklungsländern zu internationalen Märkten nicht nur nicht verbessern können, er wird deren Situation verschlimmern.

Aus diesen Gründen fordert das Gen-ethische Netzwerk:

- Freihandel darf nicht dem Recht auf Nahrung im Wege stehen.
 - Er darf nicht die Versorgung von Bevölkerungen mit erschwinglichen Medikamenten verhindern.
 - Globalisierung und internationale Verhandlungen sind kein Selbstzweck.
 - Freihandel darf nicht - um seiner selbst willen - das Primat der Politik untergraben.
 - Politik - als legitimierte Regierung oder als gewähltes Parlament - muss die Fäden über gesellschaftliches Handeln in Händen behalten.
- Deshalb lehnt das Gen-ethische Netzwerk das angestrebte Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen (free trade agreements) grundsätzlich ab. Es steht außer Frage, dass es in einer globalisierten Welt internationale Verhandlungen geben muss. In Zukunft müssen Verhandlungen jedoch multilateral verfolgt werden, wobei die Ziele klar an Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit orientiert sein müssen.

www.ttip-unfairhandelbar.de
www.corporateurope.org

www.iatp.org
www.ec.europa.eu/trade

Das Gen-ethische Netzwerk e.V. ist seit 1986 kritischer Begleiter der Debatten um Gen-, Bio- und Reproduktionstechnologien. Wir unterstützen lokale Initiativen und engagieren uns in Netzwerken und Koalitionen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Seit dieser Zeit geben wir die Fachzeitschrift „Gen-ethischer Informationsdienst“ (GID) heraus. Der Schwerpunkt der GID-Ausgabe 219 (August 2013) widmet sich dem Thema „Freihandel EU-USA“.

Mehr zum TTIP unter www.gen-ethisches-netzwerk.de/ttip.

TTIP

Transatlantisches
Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen

TRANSPARENZ
STATT GEHEIM-
VERHANDLUNGEN

UNFAIR
HANDEL
BAR
BÄUERLICHE
LANDWIRTSCHAFT
STATT FREIHANDEL

Im Juli 2013 haben die Europäische Union und die USA Verhandlungen über ein gemeinsames Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommen begonnen.

Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass auch eine Regelung für Investitionsschutz vorgesehen ist. Demzufolge sollen Investoren (aka transnationale Konzerne und andere privatwirtschaftliche Unternehmen) das Recht bekommen gegen Staaten vorzugehen, die mit neuen Gesetzen Investitionen der Konzerne ‚gefährden‘. Vorrangige Ziele derartiger zwischenstaatlicher Verträge sind im Regelfall mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Diese sollen erreicht werden durch die Reduzierung von Zöllen, die Angleichung von technischen und regulatorischen Standards und - allgemein gesprochen - die De-Regulierung.

Aber es geht auch - manche meinen vor allem - um Macht und Einfluss. Die EU-Kommission schreibt z.B. frank und frei: „Wir müssen das strategische Potenzial von TTIP klar und überzeugend darstellen. Es geht um weit mehr als ein weiteres Freihandelsabkommen – allein schon wegen seiner Ausmaße. (...) Im Ergebnis wird es der EU und den USA ermöglichen, sich an die Spitze des Welthandels zu stellen und weltweite Standards zu setzen (beispielsweise im Regulierungs-

bereich), die als Grundlage für künftige globale Handels-Verhandlungen in neuen Bereichen fungieren können.“

Was zivilgesellschaftliche Gruppen wie auch Mitglieder von Parlamenten auf die Palme treibt, das ist derzeit vor allem die Art und Weise, wie verhandelt wird: Kaum ein Wort dringt aus den Verhandlungsräumen. Wenn überhaupt irgendetwas bekannt wird, dann sind dies Überschriften der groben Kapitel bzw. die Namen von Personen, die für bestimmte Bereiche zuständig sind. Inhalte oder gar konkrete Formulierungen werden in diesen Verhandlungen gehütet als seien sie der Heilige Gral. Zum Glück wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Dokumente geleakt (illegalerweise veröffentlicht). So gibt es mittlerweile zumindest ein paar Brosamen, an denen sich eine öffentliche Debatte entzünden kann.

Dabei kommen allerdings Dinge ans Licht der Öffentlichkeit, die durchaus dazu geeignet sind, dem sprichwörtlichen Fass den Boden auszuschlagen:

Zum Beispiel wurde im Dezember des vergangenen Jahres bekannt, dass auch enge Kooperationen bei der Entwicklung von neuen gesetzlichen Regelungen vorgesehen sind. Unter dem Schlagwort „Regulatory Coherence“ soll den VertreterInnen der Industrie („trade representatives“) bevorzugter Zugang zu

GeN

Gen-ethisches Netzwerk e.V.

Bitte schicken sie mir weitere Informationen

Ja, ich werde Fördermitglied des GeN e.V. mit

vierteljährlich halbjährlich jährlich

einer Spende von jeweils

€ 30,- € 50,- € 100,- € _____



Ja, ich möchte die Zeitschrift GID regelmäßig lesen und bestelle ein

GID-Abonnement

50 €/Jahr (Ausland 60€)

GID

Zeitschrift für
Informationen und Kritik zu
Gentechnik und Biopolitik

6 Ausgaben pro Jahr
Einzelpreis 8,50€

Name /Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Bitte in einem Briefumschlag schicken an:

Gen-ethisches Netzwerk e.V.
Brunnenstr. 4
10119 Berlin

Oder als Fax: 030 - 6841183

Konto:

Bank:

BLZ:

Hiermit gestatte ich dem GeN e.V bis auf Widerruf den Betrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Ohne andere Angaben gilt der Förderbeitrag ab dem aktuellen Kalenderjahr /-halbjahr /-quartal.

Datum, Unterschrift